

Gemeinde Gültz

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 12/BV/128/2015 Datum: 03.09.2015 Verfasser: Liebchen, Ursula Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	25.11.2015	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei ihren Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2016.
Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

Anlage/n:

keine